

## Entschuldigung / Krankmeldung

Schulcampus-Röbel  
17207 Röbel  
Am Gotthunskamp 13

Der Schüler / Die Schülerin

..... Klasse .....

ist ab / am ..... bis .....  
(erster Krankheitstag) (voraussichtlich letzter Krankheitstag)

wegen .....verhindert  
am Unterricht oder einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen.

.....  
(Ort / Datum)

.....  
(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten  
oder des volljährigen Schülers /  
der Schülerin)

### Zur Beachtung:

1.1 Bei fehlenden und nicht krankgemeldeten Schülern der Orientierungsstufe erfolgt eine Rückfrage durch die Schule.

**Erkrankt ein Schüler der Klasse 5 - 9**, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bis 8.30 Uhr. Ist das Schulversäumnis beendet, teilen die Erziehungsberechtigten dem Klassenlehrer den Grund für das Schulversäumnis nach maximal 3 Unterrichtstagen schriftlich mit.

**1.2 Erkrankt ein Schüler der gymnasialen Oberstufe**, benachrichtigt er (ab 18 J.) bzw. der Erziehungsberechtigte noch am selben Tag vor Unterrichtsbeginn die Schule. Nach Beendigung des Schulversäumnisses legt der Schüler seinen Fachlehrern in der 1. Stunde nach Wiederkehr eine schriftliche Erklärung vor.

#### Für alle Schüler ab Klasse 10 gilt:

Beim Fehlen an Klausur- oder Klassenarbeitstagen, bei Schülervorträgen sowie angekündigten Tests/Leistungskontrollen führt eine nicht erfolgte Entschuldigung zur Feststellung einer nicht erbrachten Leistung und der daraus resultierenden Bewertung.

Für Abiturarbeiten gelten gesonderte Regeln.

1.3 Sollten Schüler aus Krankheitsgründen nicht weiter am laufenden Unterricht teilnehmen können, erfolgt durch den Fachlehrer ein Vermerk im Klassenbuch und eine Meldung im Sekretariat. Von dort erfolgt die Information an die Eltern und die Organisation der Abholung. 18jährige Schüler dürfen nach Einschätzung der Situation (durch Fachlehrer/Sekretärin) die Schule verlassen.